

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/007

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	11.02.2021	Beschlussfassung			

Vorstellung einer Wieland-Figur durch die Präsidentin der Wieland-Gesellschaft e. V. Barbara Leuchten sowie Vergabe eines Zuschusses

I. Beschlussantrag

1. Der Hauptausschuss befindet über die Aufstellung einer Christoph-Martin-Wieland-Figur im Wieland-Park, wie sie als Projekt durch die Präsidentin der Wieland-Gesellschaft Barbara Leuchten, konzipiert und intendiert ist.
2. Die Stadt gewährt der Wieland-Gesellschaft einen pauschalen freiwilligen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung einer lebensgroßen Wieland-Figur am Rande des Wieland-Parks von 5.000 €.
3. Der Sperrvermerk auf der Kostenstelle „Erwerb eines Kunstgegenstands“ (Inv.-Nr. 281000-W04) wird in Höhe von 5.000 € aufgehoben.

II. Begründung

Mit der Vorlage Drs. 2020/027 „Priorisierung von Projekten zum Themenbereich „Kunst im öffentlichen Raum“ wurde im nachrichtlichen Teil auch auf ein Vorhaben der Wieland-Gesellschaft e. V. hingewiesen, im Wieland-Park eine Wieland-Figur aufzustellen.

Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Wieland-Gesellschaft, welche als Künstler Tobias Wedler beauftragt hat. Der Aufstellungsort liegt im Eingangsbereich des Wieland-Parks von der Saudengasse her. Der Wieland-Park steht unter Urheberrecht; der seinerzeitige Gestalter Hans-Dieter Schaal hat seine Zustimmung gegeben.

Die Finanzierung sollte ursprünglich komplett durch Drittmittel (Sponsoring, Spenden) realisiert werden. Die Wieland-Gesellschaft ist hinsichtlich der Drittmittelakquise auch engagiert vorgegangen. Nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ließen sich die benötigten Zuwendungen nicht in der erhofften Höhe realisieren. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Wieland-Gesellschaft zur Realisierung der Figur einen zweckgebundenen einma-

ligen Zuschuss von 5.000 € zukommen zu lassen. Der Sperrvermerk auf der Kostenstelle „Erwerb eines Kunstgegenstands“ (Inv.-Nr. 281000-W04) wird in Höhe von 5.000 € aufgehoben.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent